

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 23.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bindersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0730/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Feuerwehrverein e.V.

Genauere Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Binderslebener Feuerwehrverein e. V. zur Unterstützung der Vereinsarbeit finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Unterhaltungsprogramm einschließlich Honorarkosten, kleine Präsente und Blumen, Speisen und Getränke hier: maximal 30% der bewilligten Fördersumme, Dekoration und Ausstattung von Veranstaltungsräumen, Gebühren und erforderliche Genehmigungen, Erstellung und Druck von Informationsmaterial (Flyer etc.), Angebote für Kinder und Jugendliche durch die Anschaffung und Bereitstellung von Spielen und entsprechenden Aktivitäten.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Stephan Niedling
stell. Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in